



Die MarktteilnehmerInnen

und der eingetragene Verein Rheinbacher Feierabendmarkt e.V., vertreten durch Gudrun Jülich und Susanne Wizigmann-Voos schließen für die Beschickung eines Wochenmarktes die folgende

VEREINBARUNG

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Der Verein Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. stellt den MarktteilnehmerInnen für ihre Verkaufseinheit einen garantierten Standplatz wie folgt zur Verfügung:

Marktstandort: 53359 Rheinbach, Kirchplatz vor St. Martin
Markttag: Donnerstag
Marktzeit 16.00 – 19.00 Uhr
Aufbau ab 15.00 Uhr
Abbau bis 20.00 Uhr

Art der Verkaufseinheit: _____
(z.B. Anhänger, Tisch, ca. benötigte Fläche)

Teilnehmerhythmus:

___ wöchentlich
___ 14-tägig
___ monatlich

Die MarktteilnehmerInnen sind berechtigt die Verkaufseinrichtung nach den Weisungen einer anwesenden Vertreterin des Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. i.Gr. mit den gebuchten Flächen und Zeiten auf dem Marktplatz zu platzieren und dort das folgende Sortiment zu verkaufen:

.....

Das Sortiment besteht ausschließlich aus selbst erzeugten Produkten bzw. in Ausnahmefällen aus Produkten von Kollegen/innen, die persönlich bekannt sind und aus derselben Region stammen.

§ 2 Zusammenarbeit zwischen dem Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. und den MarktteilnehmerInnen

Einzelheiten der Marktteilnahme regeln die der Vereinbarung beigefügten **Ziele und Prinzipien des Rheinbacher Feierabendmarkt e.V.**

§ 3 Parken

Fahrzeuge, die Marktware an- und abfahren, müssen sofort abgeladen bzw. beladen und vom Marktplatz entfernt werden.

Kraftfahrzeuge aller Art dürfen auf dem Marktplatz während der Marktzeit von 16.00 bis 19.00 Uhr weder mitgeführt noch abgestellt werden. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, die als fahrbare Verkaufsläden eingerichtet sind und auf dem Markt als Verkaufsstände benutzt werden.

§ 4 Sauberhaltung des Marktplatzes

Die MarktteilnehmerInnen sind für die Sauberkeit ihres Verkaufsstandes verantwortlich und haben nach Beendigung der Verkaufszeit den Standplatz besenrein zu verlassen, sowie ihren Abfall mitzunehmen.

Die MarktteilnehmerInnen sind verpflichtet, die an ihre Verkaufsstände grenzenden Wege sauber, schnee- und eisfrei zu halten.

§ 5 Kostenbeitrag

Die MarktteilnehmerInnen leisten einen Beitrag zu den Kosten, die dem Verein durch die Marktorganisation entstehen. Kosten entstehen u.a. durch Versicherungen, Stromverbrauch, Erstellung von Werbematerialien, allgemeine Kommunikationsdienstleistungen und Verwaltungskosten, die durch die Organisation des Marktes anfallen.

Der Beitrag beläuft sich auf 3 € pro Markttag und wird monatlich bis spätestens zum 7. des Folgemonats unter Angabe des Monats und des Namens direkt auf das Konto des Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. bei der Raiffeisenbank Voreifel eG, IBAN DE50370696270079725013 überwiesen.

§ 6 Marktjahr, Vereinbarungsbeginn und Verlängerung

Das Marktjahr beginnt jeweils am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Diese Vereinbarung beginnt am 1. Juli 2020 und hat zunächst eine Laufzeit von 3 Monaten. Sie verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, wenn sie nicht jeweils bis zum 15. des letzten Vertragsmonats von einem der Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt wurde. Eine E-Mail an die Vereinsadresse bzw. die Adresse der MarktteilnehmerInnen reicht für eine fristgerechte Kündigung aus.

§ 7 Haftung

Mit der Erteilung einer Erlaubnis und Zuweisung eines Standplatzes übernimmt der Verein Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. keine Haftung für Schäden, die von dem MarktteilnehmerInnen, deren Waren, Geräten, Fahrzeugen oder Hilfskräften verursacht werden. Vorschriften der Hygieneordnung, des Infektionsschutzgesetzes und des Lebensmittelgesetzes sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Rheinbach, den

Vorstand Rheinbacher Feierabendmarkt e.V. MarktteilnehmerInnen (Unterschrift / Stempel)

Vorstand Rheinbacher Feierabendmarkt e.V.

Anlage: **Ziele und Prinzipien des Rheinbacher Feierabendmarkt e.V.**